

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Franz Kramer: Sitte und Brauch im Wandel der Jahre. Kirmes - Kirchweih.  
(Aus der Entwicklung eines Volkswestes mit dem Blick auf die Märkte im  
Oldenburger Münsterland)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

# Sitte und Brauch im Wandel der Jahre

## Kirmes — Kirchweih

(Aus der Entwicklung eines Volksfestes mit dem Blick auf die Märkte  
im Oldenburger Münsterland)

VON FRANZ KRAMER

### I.

Es ist kein Dörflein so klein,  
einmal des Jahres wird Kirchweih drin sein.

Kirchweih in Dorf und Stadt war ursprünglich der Festtag, an dem der Bischof der Kirche die Weihe gab, und später dann das Fest der Erinnerung an diesen Tag (anniversarium). Jede Gemeinde hatte ein eigenes Datum für diesen Tag. Im Laufe der Zeit aber wurde das Kirchweihfest auf einen bestimmten Sonntag verlegt, in unserer Diözese auf den dritten Sonntag im Oktober. Ein besonderes Fest ist die Erinnerung an den Weihetag der Kathedrale einer Diözese, in Münster am 4. Sonntag im September. Die Sitte, zum Andenken an die Kirchweihe ein eigenes Fest (anniversarium) zu feiern, reicht in sehr frühe Zeit zurück; das älteste bekannte Beispiel ist die Gedächtnisfeier der Weihe der Kreuzeskirche zu Jerusalem am 13.9.355. Die ersten Christen kannten keine Kirchweihe. Geschichtlich nachweisbar ist die Weihe der im Jahre 314 von Bischof Paulinus erbauten Kathedrale zu Tyrus. Der Ritus der Kirchweihe hat sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem vielschichtigen Vorgang entwickelt. Stiefenhofer bezeichnet die Kirchweihordnung als wohl den gedankenreichsten und tiefsinnigsten Ritus der Kirche, ein liturgisches Meisterwerk, das Ergebnis einer langen Entwicklung.

Entscheidenden Einfluß auf die Kirchweih gewann der Martyrerkult seit dem 4. Jahrhundert (Beisetzung von Reliquien). Zu den einfachen Weihehandlungen, die im 2. Konzil von Nicäa (787) festgelegt wurden, traten im 9. Jahrhundert, aus Gallien kommend, die Waschungen mit Gregoriuswasser und die aus dem griechischen Osten stammende Salbung des Altars und der Wände (12 Apostelleuchter).

Der vielschichtige Ritus bei der Kirchweihe fand Ende des 13. Jahrhunderts die Fassung, die 1596 in das Pontificale Romanum übernommen und erst durch Papst Johannes XXIII. vereinfacht wurde.

In feierlicher Form werden Dom-, Stifts- und Pfarrkirchen durch den Bischof geweiht (Konsekration), in einfacher Form Kirchen und Hauskapellen durch einen delegierten Priester (Benediktion). Die Kirchweihe erfolgt auf einen Titel, den Namen eines Heiligen oder — bei päpstlicher Erlaubnis — auf einen Seligen oder auf ein Glaubensgeheimnis (Dreifaltigkeit, Erlöser). Kirchweihe in der evangelischen Kirche bedeutet die Übernahme des Gotteshauses in den Dienst der Gemeinde; sie wird als Aussonderung des Gebäudes zum kirchlichen Gebrauch verstanden.

Im Laufe der Zeit wurde der Kirchweihtag auf die Zeit von Michaelis bis Martini nach Einbringung der Ernte verlegt. Michaelistag am 29. September ist seinem Ursprung nach Kirchweihfest, seit dem Mainzer Konzil 813 Gedächtnistag der Einweihung der Michaeliskirche in Rom im Jahre 493.

Im niederdeutschen und mitteldeutschen Raum heißt des Fest Kirmes (Kirchmesse) oder Karmste; im Alemannischen-Fränkischen Kilbe oder Kirbe (Kirchweih), im bayerisch-österreichischen Raum Kirta (Kirchtag).

Kirmes oder Kirchweih war früher mehr als heute ein Volksfest, das mit vielerlei Gepräge und Brauch gefeiert wurde. Peter Dörfler schreibt: „Die Welt kracht, jetzt und jetzt wieder. Aber dieses Krachen bedeutete Worte des Festansagers: „Michaelisfest, Kirchweih ist heute! Noch war es Nacht, aber die Böller sagten Tag, sagten Fest, sagten Ungewöhnliches an.“

Zum Kirchweihfest, dem Hochfest des Jahres, kamen die Menschen der ganzen Gegend zur Feier des Gottesdienstes zusammen. Schon bald taten sich bei der Kirche Zelte und Einrichtungen auf, die für die leiblichen Bedürfnisse der Pilger und bald auch für die irdischen Freuden sorgten. Nach der gottesdienstlichen Feier begann das weltliche Fest. Die Kirchweih einzelner Landschaften, vor allem in Süd- und Mitteldeutschland, haben eine Bedeutung weit über die Grenzen ihres Bereichs gehabt. Heute steht bei der Kirmes nicht die liturgische Feier, sondern das Marktgeschehen im Vordergrund. Auf diesen Tag sind im Laufe der Zeit auch andere Feste wie Schützen- und Erntefeste verlegt worden. Nach der Beendigung der mühsamen Feldarbeit und des Abschlusses der Ernte war die Kirmes das beliebteste und vielseitigste Fest des Bauern; Freunde und Verwandte von nah und fern trafen sich und fanden gastliche Häuser. Selbst der Verstorbenen wurde gedacht in Seelenmessen und Gräberbesuchen (Sundgau).

a quata Kirta dauert Sunta, Monta und Irta (Dienstag); er kann sich schicka bis zum Mirka (Mittwoch).

Je mehr der eigene christliche Anlaß in Vergessenheit geriet, desto mehr bestimmten Festmahl, Jahrmarktstrubel und Tanz die Feier.

Wenn de Kirwe kimt hera,  
Geht das gute Essa a;  
Wenn die Kirwe ist vorbei,  
Essen wir wieder Wasserbrei.

Wenn auch der Kern der Kirchweih durchaus christlich ist, so wiederholen sich bei der Feier Bräuche aus dem Jahresablauf, die vielfach auf heidnische Zeiten zurückgehen, auf Frühlings- und Fastnachtsfeste (Hahnenschlagen, das Begraben der Kirmes, Schlagen mit der Peitsche, Masken, Heissegänge, Mädchenversteigerungen). An den Charakter des Familien- und Sippenfestes erinnern die Bildung von Gemeinschaften (Burschenschaft, Mädchenschaft, Platzburschen) mit festen Aufgaben: Platz herrichten, Morgenläuten, Böllerschießen. Die Kirmesfahne, Zachäus genannt, und die Kirmesbäume wurden errichtet.

Auch besonderes Gebäck fertigten die Hausfrauen an: Fettkrapfen, Kirchweihdatsche, Kirchweihnudeln, Kirchweihzöpfe.

Deutsche und niederländische Maler des 16. und 17. Jahrhunderts haben Bilder von Volksfesten geschaffen, die an die Kirmes erinnern (Daniel Hopper, Augsburg, 1470—1536; Hans Sebald Beham, Nürnberg, 1500—1550); Pieter Breughels d. Ä., 1525—1569).

Schon um 1300 mußte die Obrigkeit Verordnungen erlassen und später immer wieder gegen die Auswüchse vorgehen — wenig Erfolg. „Man soll den Bauern ihre Kirchweih und den Weibern ihren Kaffee lassen.“

Der Mitbegründer der Deutschen Volkskunde, Heinrich Wilh. Riehl (1823 bis 1897), hat die alte Kirchweihherrlichkeit die „Glorie altväterlichen Familienbewußtseins“ genannt und schreibt in seinem Werk „Die Pfälzer“: „In gar manchem Hause wird auf Kirmeß ein wirklicher Familienrat abgehalten. Das so unruhige, vielgeteilte Leben des Pfälzers gewinnt einen Tag der Vereinigung zahlloser getrennter Elemente, gewichtig für die sozialen Zustände, und Schmausen und Jubeln und Tanzen und der kümmerliche Rest alter Festbräuche ist zwar das augenfälligste, aber keineswegs das bedeutendste bei einer echten pfälzischen Kirchweih.“

## II.

Märkte haben nicht nur an Kirchweih Tagen stattgefunden; sie sind so alt wie das menschliche Bedürfnis nach Austausch von eigenen Erzeugnissen mit anderen ihm fehlenden Dingen. Sie wurden zu behördlich geregelten Veranstaltungen, die den Kauf und Verkauf von Waren auf eine bestimmte Zeit und an einem bestimmten Ort konzentriert und wie keine andere Einrichtung den Wettbewerb ermöglicht.

Märkte entstanden vorzugsweise an Verkehrsknotenpunkten, im Schutz von Burgen und Klöstern, in Anlehnung an Bischofssitzen und Wallfahrtskirchen und in Verbindung mit kirchlichen Festen. Noch heute deuten Namen großer Märkte auf diesen Ursprung hin (Hamburger Dom, Medardusmarkt in Oldenburg, Gallusmarkt in Leer, Mariä-Geburts-Markt in Cloppenburg).

Von der „Kirchweihseligkeit“ süddeutscher Landschaften erfahren wir aus den vergilbten Blättern aus unserem Raum nur wenig. Sicher haben hierzulande in Kirmes- und Markttagen Nachbarschaft und Sippenzugehörigkeit die Bande zwischen den Marktbesuchern enger geknüpft und die Festesfreude gefördert. So heißt es in einem Bericht des Gemeinderats über die Kirmes in Ramsloh vom 30. 4. 1857: „Hier im Lande gilt die Gastfreundschaft, besonders an Samstagen, so daß entfernte Verwandte und Bekannte sich sehr zahlreich einfinden und sich gütlich tun.“

Interessante Mitteilungen über die Kirmes im Amte Cloppenburg um 1800 bringt ein Bericht über Fastnachts- und Kirmesfeiern im Amte Cloppenburg. Diese Darstellung befindet sich als 19. Brief im Nachlaß Nieberding (Staatsarchiv Oldenburg, Best. 271, 19. Akte 5). Nach Form und Inhalt halte ich diesen Brief zu den 18 Briefen gehörig, die 1804 in der „Oldenburgischen Zeitschrift“, herausgegeben von Halem und Gramberg, 1. und 2. Band, unter dem Titel „Über das Amt Cloppenburg in Briefen“ erschienen sind. Der Verfasser ist mir nicht bekannt. Es heißt in diesem Brief:

„Ich will heute versuchen, lieber Freund, Ihnen die öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen der Einwohner des Amtes Cloppenburg im kurzen zu schildern; Sie werden dann den Vergleich dieser mit denen unserer Nachbarn und andern Stationen wohl selbst machen. Das erste und allgemeinste Volksfest ist der Fastnacht . . .“; es folgt eine Darstellung. Über die Kirmessen schreibt er im allgemeinen: „Auch die Kirmessen, ehemals Fest der Kirchweihe, sind Tage des öffentlichen Vergnügens in den Kirchdörfern, wo man in jedem Krüge einen eingeweihten Apollon die Geige quälen sieht; indessen hat sich der ursprüngliche Charakter der Kirmessen fast ganz verloren und beschränkt sich jetzt diese Lustbarkeit meistens auf die jungen Leute, und nehmen die Verheirateten wenig Anteil an derselben.“ Dann fährt der Verfasser fort: „Aber über die Kirmessen muß ich mich näher einlassen und über deren Ursprung meine unmaßgebliche Meinung sagen. In den Zeiten des Heidentums, wie die christliche Religion durch einzelne Priester unter die Nation verbreitet wurde, mußte es dem, dem diese Verbreitung oblag, natürlich eine außerordentliche Freude sein, wenn er in irgendeiner Gegend eine Gemeinde gestiftet hatte, und für ihn sowohl als der neuen Gemeinde mußte es sehr erfreulich sein, eine Kirche zu bauen. Wenn solche Kirche oder öffentlicher Versammlungsort nun zu Stande gebracht war, konnte die Gemeinde keinen Gebrauch von demselben machen, ehe und bevor solche durch den Bischof eingeweiht, oder welches einerlei ist, durch denselben zum Versammlungsort der Gemeinde, zu ihrer Gottesverehrung feierlich erklärt war. Nun war die Kirche, dieses für die Gemeinde wichtigste Gebäude, fertig, und man erwartete sehnsuchtsvoll des Bischofs, um Gebrauch von demselben zu machen. Aus allen benachbarten Gegenden strömten Menschen herbei, um zu sehen, um zu beten, um sich mit der Gemeinde zu freuen, um die Zeremonien zu sehen; fremde Krämer, durch Gewinnsucht angetrieben, zogen mit ihren Waren zur Kirchmesse hin und schlugen eigene Zelte auf: daher die Kram-Märkte auf jeder Kirmesse; jeder Wirth, der auf eine Menge Gäste sichere Rechnung machen konnte, braute Bier u. dgl. und war des Absatzes sicher. Und die ganze Gemeinde, alt und jung, freute sich, ihren Zweck nunmehr erreicht zu haben, und nahm mit allen Mitgliedern Anteil an der Freude. Dazu kam nun noch die Freude über die Ankunft des Bischofs, welcher dann natürlich mit gewissen Feierlichkeiten eingeholt wurde usw. Alles dieses gab nun Gelegenheit, die Kirchweihe als ein sehr wichtiges Fest allgemein zu feiern, und solche Feier jährlich zu wiederholen; daher die jährlichen Kirmessen, welche ehemals die einzigen öffentlichen Märkte hiesiger Gegend waren.“

Mitteilungen über Einrichtung von Märkten im Oldenburger Münsterland reichen bis ins Mittelalter zurück. Unsere beiden Jahrmärkte, der Stoppelmarkt in Vechta und der Mariä-Geburts-Markt in Cloppenburg, stehen noch heute zeitlich zu Marienfesten in Beziehung, Maria Himmelfahrt am 15. 8. und Maria Geburt am 8. 9.; sie sind alte Märkte. Schon am 5. 8. 1298 stellte Ritter Johannes von Dinklaghe einen Geleitbrief aus „in diesem Schriftstück gebe ich in meinem Namen und im Namen derer, die in meinem Namen handeln und Durchlaß gewähren wollen, zugunsten derer, die geschlossen oder einzeln den Markt und den Marktplatz in Vechta aufsuchen wollen.“

Über das Alter des Mariä-Geburts-Marktes kann ich keine genauen Angaben machen; ich glaube, daß dieser Jahrmarkt nicht mit dem Erlaß des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen vom 6. 4. 1668 (Oldbg. Staatsarchiv, Best. 271 — 12, Nr. 5) in Verbindung zu bringen ist. In diesem Erlaß ordnet der Fürstbischof für Bürgermeister und Einwohner der Stadt Cloppenburg die Errichtung zweier Märkte an „aus sonderbaren Gnaden und zur besseren Beförderung der Commerciens und des Kaufhandels als Ihre treuehorsaamen Untertanen mit der Gerechtigkeit begnadigt, daß zwei Jahrmärkte, welche allen Privilegien fähig sind und genießen sollen, womit andere dergleichen Märkte begnadigt sein und zu haben pflegen, öffentlich halten mögen, wozu der Tag des Heyl. Calixti, als den 16. Tag Monats Aprilis, und der Tag des Heyl. Carpi, als der 13. Tag Monats Oktobris Neuen Kalenders, wann alsdann kein Feiertag einfallet, sonst den nächsten Tag hernachen, dazu gnädigst ist anbestimmt.“ Kurfürst Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, Bischof zu Münster, († 1784), hat in dem Edikt vom 23. 10. 1766 im wesentlichen die Jahrmärkte bestätigt und erteilt oder erneuert, dem Wigbold Cloppenburg die Erlaubnis zu zwei Jahrmärkten als den ersten den 23. April, so drei Tage währet, und den zweiten den 17. Oktober, welcher ebenfalls drei Tage währet, und verfügt, daß die Besucher Pässe erhalten „für sich, ihr Vieh und Waren und alle diejenigen Rechte, Freiheiten und Sicherheiten zu genießen haben sollen, welche anderen dergleichen in Unserm Hochstift Münster hergebrachte Jahrmärkten von Rechts und Gewohnheits wegen beigelegt sind.“

Nicht für alle Märkte in unserem Raume läßt sich das Alter angeben; über einige Märkte seien Angaben gemacht.

Die älteste Nachricht von einem **Goldenstedter** Markt stammt aus dem Jahre 1321, nach der Edelherr Rudolf von Diepholz seit drei Jahren bei der sog. Kirchmesse „stedegenninge“ (Marktstättengeld) eingezogen hatte. **Barbel** muß schon im 18. Jahrhundert einen Frühjahrs- und Herbstmarkt gehabt haben; das geht aus Eintragungen in einem alten Geschäftsbuch seit 1739 hervor. Später werden unter dem 25. 8. 1815 zwei Märkte verzeichnet: der Kramermarkt am 1. Sonntag im Maimond und der Kramer- und Viehmarkt am 1. Sonntag nach dem 12. Oktober. Am gleichen Tage fand in **Ramsloh** der Sachterländer Markt statt. Die Ramsloher hatten zwei freie Pferde-, Vieh- und Kramermärkte (Bericht vom 12. 11. 1817), von denen einer auf Montag vor St. Gallus (Kram-, Vieh- u. Füllenmarkt) fiel. Aus Berichten über Streitigkeiten der Münsterschen Beamten zu Vechta und der Osnabrückischen Beamten zu Vörden wegen Abhaltung des Palmjahrmarkts in **Damme** aus den Jahren 1660—1661 erkennen wir, daß die Abhaltung der Kirmes am Palmsonntag in Damme schon ins 17. Jahrhundert reicht. Später, am 5. 5. 1819, berichtet das Amt Damme, daß dem Dorfe Damme unter der vormaligen Fürstbischöflichen Regierung vier zollfreie Märkte bewilligt worden sind; allein durch nicht passende Festsetzung von Terminen und auch vielleicht wegen Gleichgültigkeit sanken die Märkte an Bedeutung herab, so daß sie kaum den Namen eines Marktes mehr verdienen. Das galt vor allem für den Markt am 12. 4., weil dieser Tag oft in die Karwoche und auf Feiertage fällt. Passender sei es, diesen



*Damme: Mühlenstraße mit St. Viktor*

*Foto Alwin Schomaker, Langenteilen*

Markt am Montag nach Quasi modi geniti (Weißer Sonntag) abzuhalten und die auf Palmsonntag bestandene Kirmes auf diesen Sonntag zu verlegen. Zu diesem Vorschlag bemerkte der Referent in Oldenburg, daß die Kirmessen nie im Kalender vermerkt worden sind, da in der Münsterschen Verordnung vom 15. 3. 1770 die Kirchweihen gänzlich abgeschafft wurden; er weist aber darauf hin, daß Damme früher zum Osnabrücker Sprengel gehörte.

Die Verordnung des Fürstbischofs Maximilian Friederich von Münster vom 15. 3. 1770 behandelt „die Aufhebung des Gebotes der Feyerung einiger Feyertage“. Die in barocker Manier angelegte Verordnung beginnt mit den Worten: „Die christl. kath. Kirche, ob zwar sie in der Glaubenslehre als eine unbewegliche Säule der Wahrheit von der Zeit des verkündeten Evangeliums an bis ans Ende der Welt immerhin unveränderlich ist, nimmt jedoch als eine zärtlich gesinnte und sorgfältige Mutter in ihren Kirchenordnungen und Gebräuchen nach den Umständen der Zeit und Orte und nach Erheischung des Bedürfnis ihrer Kinder einige Änderung und Linderung an. Unter diese Kirchenordnungen gehören die nach und nach angestellten Feiertage.“ Weiter heißt es: „Wir verbieten ausdrücklich, daß außer der Kirchweihe Unserer Kathedralkirchen, welche auf den bishero hiezu festgestellten Sonntag verbleibet, die Kirchweihen aller anderen Kirchen Unseres Hochstifts nirgend mehr an einem andern Tage als den dritten Sonntag Monat Oktobris ohne alle Gastmahlen und weltlichen Lustbarkeiten begangen werden sollen.“ Trotzdem fand die weltliche Feier der alten Kirmestage kein Ende.

Markttag lagen von jeher auf einem festen Tag. In alten Zeiten wurde der Tag meist mit einem Heiligenfeste oder dem liturgischen Namen eines Sonntags unter Angabe des Wochentags in Verbindung gebracht, Beispiel aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts: Löningen 1819, Montag vor Palmsonntag; Lohne 1817, nach dem Fest der Kirchenpatronin Gertrudis; Vechta 1825, Montag nach Dreifaltigkeit; Dinklage 1824, 1. Dienstag nach Quasi modi geniti; Ramsloh 1815, Montag vor St. Gallus; Emstek 1816, Margaretentag; Cloppenburg 1816, Palmfesttage; Lindern 1825, Montag vor Laurentius; Crapendorf 1831, Gertrudis und Jakob; Cappeln 1845, Dienstag nach Invocavit; Markhausen 1831, 1. Sonntag nach Johannis; Barßel 1832, Sonntag nach Lukas (Krammarkt).

Aber auch nach Monaten und Jahreszeiten und nach Landeserzeugnissen wurden Märkte benannt: Maimarkt, Junimarkt, Herbstmarkt oder Fettmarkt in Dinklage, Kabusmarkt in Damme.

Manche Termine wurden von Märkten in der Umgebung abhängig gemacht: Damme 1819, am Mittwoch vor dem Brockumer Markt — Brockum im Amte Rahden hatte damals einen bedeutenden Viehmarkt; Essen 1836, am Montag vor dem Quakenbrücker Markt (Johanni Enthauptung im August); Visbek 1833, nach dem Bremer Johannismarkt, da dann die Viehhändler aus Essen, Damme, Ankum und Quakenbrück mit den in Bremen gekauften Pferden nach Visbek kommen.

Oft mußten Märkte verlegt werden, weil sie auf jüdische Feiertage (Laubhüttenfest, Versöhnungsfest) fielen, vor allem in Vechta und Cloppenburg.

Der Oldenburger Staatskalender berichtet zu Beginn des vorigen Jahrhunderts (nach der Vereinigung der Kreise Vechta und Cloppenburg), daß in fast allen Orten des Oldenburger Münsterlandes jährlich Märkte abgehalten wurden, in den meisten Fällen Vieh- und Krammärkte.

Aus den Akten über Märkte in den Ämtern Cloppenburg, Lönningen, Friesoythe und Vechta, Steinfeld, Damme aus der Zeit von etwa 1820—1850 geht hervor, daß die Gemeinden in dieser Zeit sehr um Vermehrung der Märkte, vor allem der Vieh- und Pferdemarkte, bemüht waren. Die Großherzogliche Regierung zeigte keine große Neigung, neue Märkte einzuführen. So teilte sie am 23. 9. 1850 den Münsterschen Ämtern mit, daß eine Vermehrung der Märkte zu einer Zersplitterung des Verkehrs führe, d. h. die Märkte würden dann nicht mehr ausreichend besucht. Das spricht auch aus dem Bericht des Amtes Damme vom 1. 10. 1850; das Amt war aufgefordert, zur Errichtung eines zusätzlichen Marktes in Lönningen Stellung zu nehmen. „Damme hat an der Zahl der Märkte in den Ämtern kein Interesse, weil es von altersher nur mit der Umgebung des früheren Bistums Osnabrück und der Grafschaft Diepholz Verbindung habe.“ Weiter heißt es: „Die Märkte im alten Herzogtum haben fast alle etwas zu bedeuten, während die vielen Märkte in den Münsterschen Kreisen den Verkehr so sehr zersplittern, daß für keinen etwas übrig bleibt, was man im Vergleich von Märkten in Ovelgönne, Wildeshausen, Rodenkirchen und Oldenburg nicht sagen könne. Je mehr Märkte eingeführt werden, desto größer wird die Zersplitterung. In Damme sind fünf Märkte, keiner aber habe etwas zu bedeuten.“

Gegen diese Ansicht spricht die Tatsache, daß in vielen Anträgen die Notwendigkeit der Vermehrung der Märkte dargelegt wurde. Manche Anträge enthalten Begründungen, die uns Einzelheiten aus der damaligen Lage in den Gemeinden aufzeigen. Einige Beispiele führe ich an.

Die Gemeinde Bakum beantragte am 6. 4. 1825 neun Märkte und schrieb: „Das im Amte Vechta belegene Dorf Bakum hat zwar eine sehr angenehme, aber in Hinsicht der bürgerlichen Nahrung keine vorteilhafte Lage, in dem keine frequente Heerstraße da durchführt. Dabei hat es nur wenige Gemeinheitsgründe, und die umher belegenen Ländereien gehören größten Teils dem adeligen Gute Bakum. Die Eingesessenen des Dorfes Bakum wünschen daher, daß zur Vermehrung ihrer Nahrungsquellen in ihrem Ort jährlich drei Kram- und Viehmärkte gehalten werden.“

Holdorf wünschte in einer Eingabe vom 30. 9. 1828 als neues Kirchspiel drei neue Märkte. „Der Ort selbst liegt freundlich, ist vor 2 Jahren mit einem neuen Steinpflaster versehen, und es fehlet auch nicht an Wirtschaftshäusern und Schenken, sowie an Stallräumen zum nötigen Unterkommen.“ Lindern hatte bis 1825 keine Märkte. Auf den Antrag vom 16. 8. 1825 wurde am Donnerstag vor Allerheiligen, dem 29. Oktober 1825, der erste Markt gehalten; darüber berichtete die Gemeinde u. a.: „Es sind auf demselben mehr als 300 Kühe, ungefähr 30 Pferde, auch Schweine aufgestellt gewesen . . . Der Absatz von Pferden, Vieh und Schweinen ist auch schon nach Wunsch ausgefallen; es sind gar aus Werlte, Vrees (im Arenbergischen), Markhausen und Molbergen Leute gekommen, sowie aus dem ganzen hie-

sigen Amtsdistrikte; aus dem entlegensten Teil, der Bauerschaft Bevern, haben u. a. sich Einwohner eingefunden und 9 Kühe gekauft."

Zu dem Antrag der Gemeinde Essen vom 4. 5. 1836 auf Einführung neuer Pferde- und Viehmärkte gibt das Amt Lönigen den Hinweis, „daß in Essen ein ganz ungewöhnlicher Handelsgeist und viel Betriebsamkeit dabei vorherrscht“ und ergänzt die Eingabe am 11. 5. 1836 durch einen interessanten Vermerk: „Die Pferdehändler kaufen häufig auf den Märkten in Oldenburg, besonders auf dem Medardusmarkt, junge Pferde und alte Füllen, liefern sie den Landleuten der Umgebung, welche sie zu ihrer Arbeit gebrauchen und besonders zuletzt, gut auffüttern bis zu dem Alter, in welchem sie zu Lieferungen für Kavallerie (meistens nach Holland, Brabant und Frankreich) abgenommen werden. Dann machen jene Pferdehändler die Zwischenhändler zwischen den Landleuten und fremden Lieferanten, eine Art des Umsatzes, da anscheinend wegen Mangels an Weiden die Aufzucht von Füllen der eigenen Stuten nicht bedeutend sein kann, ganz zweckmäßig, weil geeignet dem Landmann eine für ihn bequeme Art einen Nebenerwerb zu schaffen.“

Crapendorf beantragte am 31. 5. 1836 zwei Vieh- und Pferdemarkte. „Beförderung von Handel und Wandel ist das herrschende Prinzip des jetzigen Zeitalters.“ Dann wird darauf hingewiesen, daß die Eingesessenen zum eigenen Haushalte Pferde, Kühe, Schweine usw. bedürfen; haben sie selbst im Flecken Märkte, dann brauchen sie nicht eine Tagereise nach Essen, Lastrup oder Vechta zu machen; nur auf dem Vechtaer Stoppelmarkt und dem ausländischen Quakenbrücker Markt können mit Erfolg Ackerpferde gekauft oder verkauft werden.

Dinklage wünscht am Montag nach dem Sonntag Esto mihi (Sonntag vor Beginn der Fastenzeit) einen Markt für Pferde, vor allem für Schweine, „daß die Heuerleute hiesiger Gegend nach dem so drückenden Ausfall im Erwerb durch gesponnenes Garn sich vorzugsweise auf das Mästen von Schweinen legen. Nach dem Winter können die gemästeten Schweine verkauft werden und nach Aufhören des Frostes magere Schweine gleich wieder eingekauft werden.“

Am 17. 4. 1842 schlägt der Bauerschaftsausschuß in Barßel vor, „um den Viehmarkt in Barßel besser instand zu bringen“, den Einwohnern von Barßel zur Pflicht zu machen, daß jeder wenigstens ein Stück Vieh auf dem Markte zum Verkauf darbiere.

Auch in unsern Gemeinden haben die Feiern auf Kirmes und Märkten immer wieder zu Ausschreitungen geführt. So heißt es in dem Bericht des Amtes Vechta vom 13. 12. 1825: „Ein Kramermarkt ist sehr überflüssig, weil dies nur zu unnötigen Ausgaben und Schwärmerei Veranlassung gibt; dagegen ist ein Viehmarkt, besonders ein Pferdemarkt vorteilhaft.“ Bericht des Amtes Cloppenburg vom 19. 11. 1840: „Die Märkte der Hauptorte verlieren sehr und werden hauptsächlich zu Gelagen und Schwärmereien benutzt.“

1835 macht das Amt Friesoythe einen Vorschlag, wie den Ausschreitungen auf den Märkten begegnet werden kann. „Alles junge Volk betrachtet diese Markttag als dazu angeordnet, um auf jegliche Weise seine Lust zu büßen;

und so fehlt es denn niemals, daß diese Menschen immer ärger toben, je mehr Branntwein (das einzige Getränk, womit unsere Wirtsleute aufwarten) sie zu sich genommen haben.“ — „Markttage solcher Art sind als die unglücklichsten Tage des Jahres zu betrachten, und es muß dem Unwesen auf alle Art vorgebeugt werden.“ Deshalb schlägt das Amt vor, daß die Gemeinden für die Kirmestage Wachen von 6 Mann einsetzen sollen. Ferner wurde angeordnet, daß jeder Wirtsmann bei 5 Taler Brüche gehalten ist, eine genügende Quantität trinkbares Bier anzuschaffen und tags vor dem Markt durch den Ortsvorsteher bescheinigen zu lassen; denn nur mit trinkbarem Biere kann dem übermäßigen Branntweintrinken vorgebeugt werden. Jeder Krugwirt sollte ohnehin gutes trinkbares und gesundes Bier zu jeder Zeit auf Kruken und Boutailen halten und es daran niemals mangeln lassen.

In einem weiteren Artikel soll versucht werden, eine Übersicht über die Entwicklung der Kirmessen und Märkte in den einzelnen Gemeinden zu geben.

#### Literatur:

1. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band IV, Berlin/Leipzig 1931/32
2. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 2. Auflage Stuttgart 1955
3. Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, Cloppenburg, April 1944 Nr. 2
4. Brockhaus Encyklopädie 10. Band, Wiesbaden 1970
5. Evangelisches Kirchenlexikon II. Band, Göttingen 1958
6. Lexikon für Theologie und Kirche 6. Band, Freiburg 1961
7. Die Religion in Geschichte und Gegenwart 3. Band, 3. Auflage Tübingen 1959
8. Albers J., Feldpostille und Festchronik. Das Jahr und seine Feste, Stuttgart 1907
9. Henrichs Norbert, Kult und Brauchtum im Kirchenjahr Düsseldorf 1967
10. Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt Hellbernd-Möller Vechta 1965
11. Oldenburger Kalender auf das Jahr Christi 1806, Oldenburg 1806
12. Oldenburgische Zeitschrift 1804—1807 (Halem und Gramberg), 1. u. 2. Band, 1804/1805
13. Pessler Wilhelm, Handbuch der deutschen Volkskunde Band 2, Potsdam o. J.
14. Pfannenschmidt Heino, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Kultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen, Hannover 1878
15. Rathgeber Alphons Maria, Im Schatten des Dorfkirchleins, ein Gang durchs Dorfkirchleins, Kempten 1923
16. Riehl Heinrich Wilhelm, Die Pfälzer — ein rheinisches Volksbild, Stuttgart 1857
17. Satori Paul, Sitte und Brauch 3. Band, Leipzig 1914
18. Schmidt Philipp, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941
19. Stiefenhofer Dionys, Die Geschichte der Kirchweihe vom 1. bis 7. Jahrhundert, München 1909
20. Staatsarchiv Oldenburg Best. 70 — 6443, 6444; Best. 230 — 12A Nr. 236—241; Best. 110—111; Best. 271 — 12I
21. Kramer Franz, Fragebogen zu Kirmes und Märkten im Oldenburger Münsterland, Manuskript 1972
22. Schultze, Walter, Goldenstedt: Heimatkunde einer südoldenburgischen Gemeinde, Goldenstedt 1965
23. Dörfler, Peter, Feiertagsgeschichten, Bonn 1934.

Ein Zeitgenosse Beethovens aus Vechta:

## Der Komponist Andreas Romberg (1767 - 1821)

VON KARLHEINZ HÖFER

Wenn man über den im Schatten der großen deutschen Klassiker stehenden heimischen Komponisten Andreas Romberg etwas aussagen will, so ist man zunächst unschlüssig, von welcher Seite das am besten anzugehen sei: Sollte man — im Nachgang zu dem Musikwissenschaftler Kurt Stephenson — referieren, was über sein Leben und seine erhaltenen, erforschten Werke, die kaum ein Musikfreund kennt, zusammengetragen ist? Sollte man sich weihevoll gebärden und dem Ganzen einen lokalpatriotischen Anstrich geben: „Ja, er war unser!“? Oder sollte man berichten, wie man über dem Durchblättern neu aufgefundener, bislang kaum beachteter Werke Rombergs Abende, ja Nächte lang ins Staunen kommen kann?

Den Staub von Generationen sollte man etwas wegwischen, um ein wenig Licht in das Dunkel der Romberg-Vergessenheit zu bringen. Man sollte sachlich alle Aspekte berücksichtigen, sowohl über sein Leben und Wirken berichten, als auch seine zum Teil erst jüngst wiederentdeckten Werke würdigen und schließlich auch nach seiner Bedeutung für uns heute wie überhaupt fragen.

### Leben und Wirken

Andreas Jakob Romberg, geboren am 27. April 1767 in Vechta, — eine Gedenktafel an der Stelle seines Vaterhauses befindet sich an der heutigen Propstei — wurde als Kind von seinem Vater in Münster zum Geiger herangebildet; sein Vetter, der gleichaltrige Bernhard Heinrich Romberg aus Dinklage, erlernte in Münster das Cellospiel. Die beiden Vettern traten schon siebenjährig gemeinsam auf, sie waren ungemein erfolgreich und gefeiert. Die Väter gingen mit ihren beiden Söhnen auf Tournee, und fortan wurden die beiden bewunderten Musikantenkinder im Volke fälschlich als „die jüngeren Brüder Romberg“ bezeichnet. Stationen ihrer Reisen waren 1782 Frankfurt — dort lernten sie Christian Gottlob Neefe, den Lehrer des elfjährigen Knaben Beethoven, kennen — und 1784/85 Paris.

Der Kurfürst Maximilian Franz holte beide 1790 in die vorzügliche Bonner Hofkapelle, wo sie mit Beethoven persönlich bekannt wurden und dem durchreisenden Joseph Haydn vorgestellt wurden. Im Jahre 1793 traten beide dem Hamburgischen Opernorchester bei. Eine große Kunstreise führte 1795 abermals beide durch Italien; auf dem Rückweg nahm in Wien sich Haydn ihrer an, Beethoven trat in Konzerten zusammen mit ihnen auf. Endlich 1799 in Hamburg trennten sich ihre Wege. Der Dinklager Bernhard kam über eine Spanienreise als Lehrer am Conservatoire in Paris zu Ehren; später wirkte er in Berlin und machte Konzertreisen durch Rußland. Der Vechtaer Andreas erlangte in Hamburg als Komponist und Dirigent hohes Ansehen. Die Universität Kiel verlieh ihm 1809 die Ehrendoktorwürde. Nach der napoleonischen Zeit übersiedelte er als Nachfolger des berühmten Komponisten und Violinisten Louis Spohr als Hofkapellmeister nach

